



Hans-Peter Mayer MdEP



# Straßburg Aktuell

Nr. 16 - Plenarwoche 22. - 25. September 2003

Informationen Ihres Europaabgeordneten  
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED



## I. Allgemeine Informationen - Nicht Ständiger Ausschuß/Untersuchungsausschuß

Das Europäische Parlament (EP) kann nach seiner Geschäftsordnung jederzeit einen nicht ständigen Ausschuß, der nicht mit einem Untersuchungsausschuß zu verwechseln ist, einrichten. Formell ist dazu ein Beschluß notwendig, in dem die Zuständigkeit und Zusammensetzung festzulegen ist. Ein Untersuchungsausschuß kann hingegen nur dann eingerichtet werden, wenn einem EU-Organ oder der Verwaltung eines Mitgliedstaates ein Verstoß gegen das Gemeinschaftsrecht zur Last gelegt wird. Die Abgeordneten forderten die Einrichtung eines nicht ständigen Ausschusses zur Vertiefung der Untersuchung der Ursachen und Folgen der "Prestige-Katastrophe" vor der galizischen Küste und der Problematik einwandiger Tanker.

## II. Das Europäische Parlament (EP) hat u.a. folgende Gesetzestexte und Erklärungen beschlossen:

### 1. Patentschutz für computerimplementierte Erfindungen

Das EP verabschiedete ein Gesetz über die Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen, verlangte jedoch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Urheberschutz und Patentrecht. Zur Klarstellung: Die Richtlinie sieht keine Patentierung von Software, Geschäftsmethoden oder Algorithmen vor. Lediglich technische Anwendungen, wie zum Beispiel bei Mobiltelefonen, Werkzeugmaschinen oder anderen computergestützten Erfindungen, sollen geschützt werden. Nicht die Reglementierung von Computersoftware ist das Ziel, sondern vielmehr das geistige Eigentum von technischen Erfindungen, auch wenn sie mit Hilfe von Computerprogrammen funktionieren. Patente für solche Erfindungen sollen deshalb EU-weit auf eine gleiche Grundlage gestellt und dadurch Rechtssicherheit gerade auch für den Mittelstand geschaffen werden. Das EP schränkt damit die Entwicklung von frei zugänglicher Software entgegen anderslautender Darstellungen in keiner Weise ein.

### 2. Wettbewerbsrecht wird im Luftverkehr mit Drittstaaten angewandt

Mit großer Mehrheit stimmte das Plenum für meinen Bericht zur Ausdehnung des EU-Wettbewerbsrechts auf den Flugverkehr mit Drittstaaten. Nach derzeitigem Recht ist die EU-Kommission bei ihren Ermittlungen gegen Wettbewerbsverzerrungen im Flugverkehr mit Drittstaaten auf freiwillige Auskünfte der Betroffenen angewiesen. Dieser Zustand ist aber angesichts der Internationalität des Flugverkehrs und der unternehmerischen Planungen nicht mehr sinnvoll. Die bestehende Asymmetrie zwischen der Anwendung der EU-Wettbewerbsregeln und deren Durchsetzung für Luftfahrtunternehmen gilt es daher schnellstmöglich zu beseitigen. Mayer: "Firmenbündnisse wie die "Star Alliance" oder "One World" unterscheiden bei ihrer

Zusammenarbeit nicht zwischen Binnen- und Außenstrecken. Insofern wird eine Angleichung der Verfahrensvorschriften wesentlich zur Rechtssicherheit für die Unternehmen beitragen."

### **3. Regierungskonferenz darf EU-Verfassung nicht gefährden**

Die EVP-ED-Fraktion setzte sich in einer Aussprache uneingeschränkt für die Annahme des Verfassungsentwurfs des Konvents durch die Regierungskonferenz ein. Zwar gibt es noch eine Reihe verständlicher Kritikpunkte wie den fehlenden Gottesbezug oder die Anzahl der Kommissare. Doch würde ein Aufschnüren des Kompromißpakets die Gefahr eines Scheiterns der Regierungskonferenz und damit des Verfassungsentwurfs insgesamt mit sich bringen. Die italienische Ratspräsidentschaft wird deshalb aufgefordert, die Regierungskonferenz bis Dezember abzuschließen, damit die EU-Verfassung am 9. Mai 2004, dem Europatag, unterzeichnet werden kann. Im Vergleich zum Vertrag von Nizza bringt der Verfassungsentwurf des EU-Reformkonvents erhebliche Fortschritte mit sich: die Einbeziehung der Grundrechtscharta, die Vereinfachung der Gesetzgebung, die Ausweitung der Mitentscheidung des Europäischen Parlaments auf fast alle Politikbereiche der EU und die Abstimmungen in öffentlicher Sitzung mit qualifizierter Mehrheit im Ministerrat sowie die Wahl des Kommissionspräsidenten durch das Parlament.

### **4. Flüchtige Verbindungen in Dekorfarben und -lacken**

Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) entstehen bei der Verwendung lösemittelhaltiger Produkte wie etwa Dekorfarben oder Autolacken. Die Kommission schlug daher einheitliche Grenzwerte zur Reduktion von Lösemitteln in diesen Produkten in zwei Stufen ab 2007 und 2010 vor. Das EP beschloß weitergehende Grenzwerte, die technisch nicht bis 2007 durchführbar sind und die die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Farbenindustrie und des Malerhandwerks gefährden. Hier muß nachgebessert werden. Forderungen nach einer völligen Substitution der VOC sind unsinnig, da die Ersatzstoffe selbst nicht umweltneutrale Mittel enthalten können. Zudem können die spezifischen Eigenschaften von Farben und Lacken beeinträchtigt werden, so daß die Herstellung und die Investition in Weiterentwicklungen nicht mehr rentabel wäre. Es wurde aber eine Ausnahme für Farben zur Restaurierung historischer Gebäude beschlossen.

### **5. Europäischer Verhaltenskodex für Waffenausfuhren**

Die Parlamentarier begrüßten die Fortschritte bei der Umsetzung des EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren. Sie forderten aber die Rechtsverbindlichkeit des Kodex' und eine vollständige Harmonisierung der Waffenexportpolitik der Mitgliedstaaten. Wichtig ist, daß die Überprüfung auch noch nach der Ausfuhr von Waffen möglich ist und gegebenenfalls Strafen verhängt werden können. Die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Markts für Rüstungsgüter ist grundlegend für eine glaubwürdige europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Waffenexporte in Drittländer, in denen ein bewaffneter Konflikt herrscht, sollen generell verboten werden.

### **6. Weitere Themen waren u.a.:**

- Das Scheitern der Welthandelskonferenz in Cancun
- Die Bestätigung von Jean-Claude Trichet als neuem Präsidenten der Europäischen Zentralbank

---

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:  
[www.europarl.eu.int/gui-de/search/docsearch\\_de.htm](http://www.europarl.eu.int/gui-de/search/docsearch_de.htm) oder [www.europarl.eu.int/plenary/default\\_de.htm](http://www.europarl.eu.int/plenary/default_de.htm). Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://europa.eu.int/eur-lex/de/index.html>.

---

Impressum: V.i.S.d.P. Prof. Dr. Hans-Peter Mayer

**Europabüro**, Bahnhofstraße 1, 49377 Vechta, Tel.: 044 41/92 29 29, Fax: 044 41/92 29 30, E-Mail: [europa-mayer@t-online.de](mailto:europa-mayer@t-online.de)  
**Europäisches Parlament**, Büro ASP 15 E 154, Rue Wiertz, B - 1047 Brüssel, Tel.: 0032-2-284-7994, Fax: 0032-2-284-99 94, E-Mail: [hmayer@europarl.eu.int](mailto:hmayer@europarl.eu.int)

Neu gestaltete Homepage unter [www.europa-mayer.de](http://www.europa-mayer.de)